



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08348-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Allgemeine Verwaltung

Stammbaum:
VII-A-08348 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-08348-VSP-01 Dezernat Allgemeine
Verwaltung

Betreff:
**Rathäuser in Stadtbezirken und Ortschaften für bürgerschaftliche
Nutzung öffnen**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
DB OBM - Vorabstimmung	02.06.2023	Vorberatung
FA Stadtentwicklung und Bau	22.08.2023	Vorberatung
SBB Alt-West		Anhörung
OR Burghausen	27.06.2023	Vorberatung
OR Lindenthal	27.06.2023	Vorberatung
OR Mölkau	27.06.2023	Vorberatung
OR Rückmarsdorf	11.07.2023	Vorberatung
OR Wiederitzsch	11.07.2023	Vorberatung
OR Liebertwolkwitz	13.07.2023	Vorberatung
OR Miltitz	25.07.2023	Vorberatung
Ratsversammlung	20.09.2023	Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum II. Quartal 2024 ein Nutzungskonzept für die öffentliche Nutzung der Gemeinderathäuser vorzulegen.
2. In geeigneten Gemeinderathäusern soll eine öffentliche Nutzung angestrebt werden, z. B. durch Vereine, Initiativen und Projekte sowie als Trauort oder Co-Working. Die städtischen Liegenschaften sollen für verschiedene gemeinwohlorientierte und gemeinnützige Aktivitäten sowie geeignete Verwaltungsleistungen, u.a. durch die Erweiterung des bestehenden Veranstaltungsdienstes, möglichst geöffnet werden.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass Beschlusspunkt 10 der Vorlage VII-DS-02869 (Konzept für die mittel- und langfristige Verwaltungsunterbringung – Standortempfehlung - Bestätigung gem. § 79 Abs. I SächsGemO) zeitlich und

inhaltlich entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 angepasst wird.

Räumlicher Bezug

Alle Ortschaften

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges:

Der Antrag greift den Aspekt auf, dass Rathäuser Begegnungsorte für Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement sind. Dies wird durch die Stadtverwaltung im Sinne des Gemeinwohls unterstützt und soll konzeptionell und strategisch verfolgt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input type="checkbox"/> nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

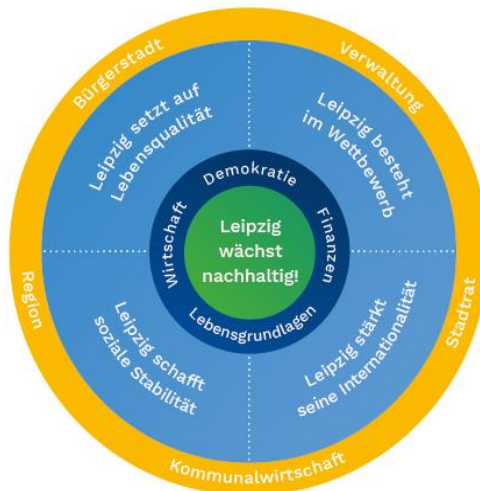
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input checked="" type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>		
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____		
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____		
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)		

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Den strategischen Rahmen für die Unterbringung der engeren Verwaltung bildet die gesamtstädtisch fokussierte, strategische Ausrichtung aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 (INSEK) mit den daraus abgeleiteten Maßnahmen für das Arbeitsprogramm 2023 und das Konzept "Moderne Verwaltung" (MoVe) als Grundlage sowohl für die Modernisierung des nach innen wirkenden Verwaltungshandelns als auch der nach außen gerichteten Verwaltungsarbeit. Das Konzept der mittel- und langfristigen Verwaltungsunterbringung ermöglicht dementsprechend eine effiziente und effektive Verwaltungsunterbringung, indem systematisch ein ganzheitliches Konzept mit einem klaren Fokus auf die Unterbringung im Eigentum (VII-Ifo-01012-ÄÄ-03) verfolgt wird.

Der Antrag greift den Aspekt auf, dass Rathäuser Begegnungsorte für Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement sind. Dies wird durch die Stadtverwaltung im Sinne des Gemeinwohls unterstützt und soll konzeptionell und strategisch verfolgt werden.

IV. Sachverhalt

1. Begründung „Zustimmung mit Ergänzung“

Die Stadtverwaltung Leipzig wird im Sinne des Antrags ein Stufenkonzept erarbeiten,

welches die Bedarfe (Verwaltungsangebote, als auch externe Bedarfe bspw. durch kulturelle Dauer- oder Veranstaltungsnutzung) erfasst. Ausgehend von den Nutzungsmöglichkeiten wird ein Umsetzungskonzept erarbeitet, in welchem unter anderem die Umsetzungszeitpunkte skizziert werden. Dabei ist ein iterativer Ansatz notwendig, da unterschiedliche Fachkonzepte erst im Laufe 2024 bzw. 2025 zu erwarten sind sowie die Bedarfe bis zur teilweise baulichen Fertigstellung sich entwickeln werden. So können diese Angebote schrittweise aufgenommen werden. Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt besonders auf die im Antrag genannten Objekte (Rathaus Schönefeld, Wahren und Liebertwolkwitz) eingehen.

Die Aspekte des Antrags werden im beauftragten Konzept zur öffentlichen Nutzung der Gemeinderathäuser integriert (siehe VII-DS-02869 – Beschlusspunkt 10: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum III. Quartal 2023 ein Konzept für eine öffentliche Nutzung der Gemeinderathäuser, z. B. für eine Nutzung durch Vereine, Initiativen und Projekte, Trauorte oder Co-Working-Space zu entwickeln.“).

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Im Jahr 2023 sollen die entsprechenden Bedarfe in den Vororten auf der Grundlage der Vorlage VI-DS-03421 erhoben/aktualisiert werden, insbesondere Schönefeld, Wahren und Liebertwolkwitz (hier liegen Anfragen vor). Das (Stufen)Konzept soll im II. Quartal 2024 dem Stadtrat vorgelegt werden.

Anlage/n
Keine